



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 9. Januar 2010

Nr. 1

Inhalt:

A. Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

Widmung und Umstufung von Teilstrecken auf Bundesfernstraßen S. 1

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Ausnahmegenehmigung zur Benutzung von gelbem Rundumlicht für land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen S. 2

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein S. 3 – Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein S. 3 – Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 3 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 3

A Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

1. Widmung und Umstufung von Teilstrecken auf Bundesfernstraßen

Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf, 21. 12. 2009
III.1-11-45/108

Im Gebiet der kreisfreien Stadt Dortmund, Regierungsbezirk Arnsberg hat sich durch den Neubau von Teilstrecken der Bundesstraße 236 die Verkehrsbedeutung von Teilstrecken der bisherigen B 236 geändert. In diesem Zusammenhang werden die neu gebauten Teilstrecken

1. von Netzknoten (NK) 4511 033 nach NK 4511 096
Station 1,465 bis Station 2,080
Länge: 0,615 km
einschl. Verbindungsstrecke B – C im NK 096
2. von NK 4511 096 nach NK 4511 082
Station 0,000 bis Station 2,011
Länge: 2,011 km

einschl. Verbindungsstrecken im NK 082

Q – R	0,384 km
S – T	0,095 km
L – M	0,482 km
E – F	0,087 km
(Gesamtlänge 1 - 2: 3,674 km)	

gemäß § 2 FStrG zur Bundesfernstraße gewidmet und werden Bestandteil der B 236.

Die Teilstrecke der B 236 (alt)

3. von NK 4511 033 nach NK 4511 058
Station 1,465 bis Station 2,266
Länge: 0,801 km

hat ihre Verkehrsbedeutung verloren und wird gem. § 2 Abs. 4 FStrG eingezogen.

Die verlassenen Teilstrecken der B 236 (alt)

4. von NK 4511 033 nach NK 4511 058
Station 2,266 bis Station 2,576
Länge: 0,310 km
5. von NK 4511 058 nach NK 4511 049
Station 0,000 bis Station 1,542
Länge: 1,542 km
6. von NK 4511 049 nach NK 4511 050
Station 0,000 bis Station 0,465
Länge: 0,465 km
(Gesamtlänge 4 - 6: 3,674 km)

7. von NK 4511 050 nach NK 4511 085
Station 0,000 bis Station 0,400
Länge: 0,400 km
8. von NK 4511 085 nach NK 4511 082
Station 0,000 bis Station 0,200
Länge: 0,200 km
9. von NK 4511 082 nach NK 511 084
Station 0,000 bis Station 0,152
Länge: 0,152 km
(Gesamtlänge 7 - 9: 3,674 km)

haben ihre bisherige Verkehrsbedeutung geändert und werden nach § 2 Abs. 4 FStrG mit Wirkung vom 1. 1. 2010 zur Landesstraße 523 (§ 3 Abs. 2 StrWG NRW) (Ziffern 7 – 9) bzw. zur Gemeindestraße in der Baulast der Stadt Dortmund (§ 3 Abs. 4 StrWG NRW) (Ziffern 4 – 6) abgestuft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich zu erheben. Sie kann auch bei dem Verwaltungsgericht zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr Abschriften (zwei) beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde das Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Im Auftrag:

Holling

(346)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 1

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANTMACHUNGEN

2. Ausnahmegenehmigung zur Benutzung von gelbem Rundumlicht für land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 22. 12. 2009
25.1.70

Hiermit erteile ich nachfolgende Ausnahmegenehmigung gemäß § 70 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in Verbindung mit § 3 Nr. 2 der Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörden nach der StVZO.

1. Sämtliche zugelassene land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen dürfen vom 1. 9. – 31. 3. des darauffolgenden Jahres mit gelbem Rundumlicht gemäß § 52 Abs. 4 StVZO ausgerüstet werden.

Auf die Begutachtung der Fahrzeuge durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen sowie die Eintragung in die Fahrzeugpapiere kann verzichtet werden.

Auflagen:

1. Außerhalb des o. g. Zeitraums müssen die gelben Rundumleuchten demontiert oder abgedeckt werden.
2. Das Rundumlicht ist ganztägig bei Verkehr auf öffentlichen Straßen sowie bei Zu- und Abfahrten zum/vom Feld zu benutzen.

Im Auftrag:

gez. Schwarz

(138)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 2



3. Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein

Es wird das Aufgebot für die unten näher bezeichnete Sparkassenurkunde der Sparkasse Wittgenstein beantragt.

Der Inhaber wird aufgefordert, seine Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfolgend genannten Frist anzumelden und die Urkunde vorzulegen.

Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde. Kontonummer 31 141 583, Aufgebotsfrist vom 9. 12. 2009 bis 9. 3. 2010

Bad Berleburg, 9. 12. 2009

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(75)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 3

4. Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein

Durch Beschluss des Vorstandes werden die unten näher bezeichneten Sparurkunden gemäß § 13 Spk-VO für kraftlos erklärt.

Die entstandenen Kosten tragen die Antragssteller.

Kontonummer: 32 846 594

Kontonummer: 32 082 984

Kontonummer: 32 862 831

Kontonummer: 32 090 268

Tatbestand und Entscheidungsgründe

Die Antragssteller haben den Verlust der Sparurkunden und die Tatsachen, von denen ihre Berechtigung abhängt, glaubhaft gemacht.

Die Aufgebote sind durch Aushang in der Schalterhalle der Sparkasse Wittgenstein sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg bekannt gemacht worden.

Rechte Dritter auf die Urkunden sind vor der Kraftloserklärung nicht angemeldet worden.

Bad Berleburg, 17. 12. 2009

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(111)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 3

5. Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 300 982 006 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 23. 12. 2009

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(75)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 3

6. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 304 006 281, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 28. 12. 2009

sch

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Maasche i. A. gez. Imming

(75)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 3

Ecuador



Wo die Ökologie schwer wiegt

Weite Teile der Felder in Ecuador dienen dem Anbau von Exportbananen. Sinkende Preise lassen die bäuerlichen Familien mehr und mehr verarmen. Die „Brot für die Welt“-Partnerorganisation UROCAL durchbricht den Teufelskreis aus Armut und Abhängigkeit. Einzelne Modellbauern vermitteln Methoden des ökologischen Anbaus und schulen den traditionellen Anbau längst vergessener Pflanzensorten. In Kooperation mit Einrichtungen des Fairen Handels erzielen die Landwirte nun wieder faire Gewinne und geben ihr Wissen an ihre Nachbarn weiter: ganz einfach von Bauer zu Bauer.

Helfen Sie mit, anderen Menschen eine Lebensgrundlage zu ermöglichen.

Spendenkonto 500 500 500
Postbank Köln BLZ 370 100 50
Postfach 10 11 42
70010 Stuttgart

Im Verbund der
Diakonie

**Brot
für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulthe@becker-druck.de

**Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,
zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33

 **becker druck**
PRINT · MEDIA · PUBLISHING

**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung
– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**